

Das aktuelle Interview:

Advertorial

4voice zieht Bilanz aus den Veränderungen am Markt

Die Übernahme von Philips Speech Recognition Systems durch Nuance Communications, Inc. schafft neue Bedingungen im Markt der Spracherkennungsanbieter. Für das Krankenhaus-IT Journal skizziert Kurt Martin, Vorstandsvorsitzender des Nuance-Partners 4voice, wie das Lösungsangebot und die Strategie seines Unternehmens künftig aussehen.

Wie beurteilt 4voice die Akquisition der Philips-Spracherkennungstechnologie durch Nuance?

Martin: Wir sehen es als Chance, dass unser OEM-Partner nun ein erweitertes Technologieportfolio anbietet. Die Konzentration der Spracherkennungstechnologien auf Anbieterseite wird den Fokus auf die Umsetzung von Projekten legen. Aufwändige Teststellungen werden weniger, Umsetzungsberatung und Prozessanalyse wichtiger.

Wird 4voice in den Nuance Konzern eingegliedert?

Martin: Nein, die 4voice AG bleibt ein inhabergeführtes Unternehmen. Alle Anteile

sind zu 100% im Eigentum des Managements (>95%) und Aufsichtsrates. Wir sind nicht durch Fremdkapitalgeber finanziert. Diese Unabhängigkeit garantiert kurze Entscheidungswege. Das war, ist und bleibt unsere Stärke, die wir zum Vorteil von Kunden und Partnern einsetzen.

Wie ist die Beziehung zwischen Nuance und 4voice?

Martin: Ausgezeichnet. In Kooperation mit Nuance Productivity optimieren und entwickeln wir unsere Dragon-basierte Lösung weiter. Und mit Nuance Healthcare ist die Integration von SpeechMagic Solution Builder zur Erweiterung unseres Portfolios in Vorbereitung.

Was bedeutet das nun konkret für Kliniken?

Martin: Aufgrund der langjährig erfolgreichen und präferierten Partnerschaft von 4voice mit Nuance – auch in der Justiz und Industrie – ist die Fortentwicklung unseres Workflows langfristig gesichert. Durch das erweiterte Portfolio, die individuelle Anpassung und Beratung bieten wir Kun-



Kurt Martin, Vorstandsvorsitzender der 4voice AG

den und Partnern das Optimum im Bereich digitale Sprachverarbeitung.

Was zeichnet 4voice aus?

Martin: Wir bieten eine moderne und flexibel an Kundenbedürfnisse anpassbare Software. Durch Vorab-Beratung nehmen wir dem Kunden die Unwägbarkeit des

Projektes und erstellen individuelle Lösungskonzepte. Dazu bieten wir In-House Workshops zur Effizienzsteigerung im Schreibdienst und Optimierungsmöglichkeiten der Arztbriefschreibung an. Ganz nach dem Motto: 4voice – Wir sprachberaten Sie!

Kontakt: 4voice AG
Bahnhofstraße 16, 85774 Unterföhring
E-Mail: 4vInfo@4voice.de
Tel: +49 (0)89 244 10 44 - 0
www.4voice.de



Siemens-CEO für den Sektor Healthcare

Prof. Dr. phil. nat. Dipl.-Phys. Hermann Requardt leitet ab 1.12.2008 als CEO den Sektor Healthcare. Er zeichnet als Mitglied des Vorstands der Siemens AG verantwortlich für die Corporate Technology. Zudem ist er zuständig für Siemens IT Solutions and Services, außerdem liegt die Regionalzuständigkeit für Asien, Australien, Naher und Mittlerer Osten bei ihm. Im Januar 2001 avancierte er zum Mitglied des Bereichsvorstands Medical Solutions und im Mai 2006 zum Mitglied des Vorstands der Siemens AG.

Scharfer Schuss gegen DocInsider.de

Das Landgericht München I erließ eine einstweilige Verfügung gegen das Arztbewertungsportal DocInsider.de. Der Firma DocInsider.de droht nun ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro oder dem Geschäftsführer Ingo Horak eine Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten. Das Landgericht untersagt dem Arztbewertungsportal DocInsider, Zahlen für Arztbewertungen durch Patienten anzugeben, soweit darin Bewertungen einbezogen werden, die mit einer umstrittenen Klickfunktion gewonnen wurden. Diese Funktion war so ausgestaltet, dass die Nutzer einfach mit einem einzigen Mausklick Punkte für einen Arzt vergeben konnten, ohne vorher klar und



verständlich darauf hingewiesen worden zu sein, dass schon durch einen solchen Mausklick eine Bewertung des betreffenden Arztes abgegeben werden würde. DocInsider bietet nach der Auseinandersetzung mit jameda.de diese Funktion inzwischen nicht mehr an, wollte aber auf die so in der Vergangenheit erzielten Bewertungen nicht verzichten. Das Portal kann gegen die Verfügung vorgehen, muss sich aber einstweilen daran halten.